

Freie Ausbildung NRW/Hessen

Leitfaden zur Freien Ausbildung in der biologisch-dynamischen Landwirtschaft

Das Ziel der Freien Ausbildung

Die biologisch-dynamische Methode ist eine zukunftsweisende Landbaumethode, die vom Menschen ausgehend die geistigen Wirkungszusammenhänge in der Natur erkennen will und mit ihnen handelt und gestaltet. Hierbei spielt der geschlossene landwirtschaftliche Betriebsorganismus eine wesentliche Rolle. In einem ständigen Prozess soll er weiter gestaltet und als Organismus höherer Ordnung heilsam wirksam werden für Mensch und Erde. Diese Arbeit stellt hohe Anforderungen an die tätigen Menschen. Dazu brauchen sie eine gute Grundausbildung. Dies versucht die freie Ausbildung als vierjährige Wanderausbildung.

Der Aufbau der Freien Ausbildung

Die Freie Ausbildung gliedert sich in **vier Jahre**: Das erste Jahr, ein Grundjahr, dient dazu, die verschiedensten Arbeitsbereiche im landwirtschaftlichen Betrieb kennen zu lernen, um dem Lehrling eine umfassende Orientierung zu ermöglichen. Das zweite und das dritte Jahr sind zur speziellen Fachausbildung, in der auch eine Schwerpunktbildung erfolgen kann (vor allem ergibt sich erfahrungsgemäß eine Differenzierung zwischen Landwirten und Gärtnern/Gemüsebau). Schließlich werden im vierten Lehrjahr die Kenntnisse, insbesondere der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise, vertieft. Dazu dient dann insbesondere die umfassende Jahresarbeit.

Die Freie Ausbildung stellt ein vielfältiges Angebot von Lerninhalten zur Verfügung, die dem Lehrling zur **Selbstausbildung** dienen können. Innerhalb von Demeter NRW bilden eine Gruppe von interessierten Ausbildern den **Initiativkreis**, der die Ausbildung verantwortet, organisiert und begleitet. Die Seminare und Veranstaltungen zur theoretischen Ausbildung werden von den **Seminarleitern** als feste Betreuer eines Jahrganges eigenständig organisiert.

1. Betriebliche Ausbildung

Die praktische Ausbildung findet auf landwirtschaftlichen Betrieben statt. Der dazu ausgewählte Betrieb kann jährlich, muss aber mindestens einmal im Verlauf der Ausbildung wechseln. Der Lehrling bewirbt sich bei den Betrieben seiner Wahl (Demeter NRW kann hierzu beratend mitwirken) und schließt mit dem Betrieb den Ausbildungsvertrag ab.

Der **Ausbildungsvertrag** beinhaltet die wichtigen Punkte des Ausbildungsverhältnisses auf dem Hof: das konkrete Ausbildungsziel für das betreffende Lehrjahr, Arbeitszeiten, Urlaub, Vergütung (Höhe der Vergütung, Sozialversicherungspflicht durch den Hof, Abzüge für Kost und Logis, Auszahlungsbetrag). Dem Ausbildungsvertrag liegt auch als Anlage der aktuelle **Ausbildungsrahmenlehrplan** bei, der stichwortartig die Themengebiete benennt, die im Rahmen

der Ausbildung vermittelt werden.

Der Lehrling arbeitet während der Lehrzeit im Rahmen der betriebliche Gepflogenheiten im Betrieb mit und lernt dabei die verschiedenen Tätigkeiten kennen und ausführen. Dabei wird ihm auch das dazu erforderliche Wissen vermittelt, so dass er spätestens zum Ende des dritten Lehrjahres alle wichtigen Fertigkeiten und Kenntnisse beherrscht.

Die theoretische Ausbildung zum Erwerb des notwendigen Wissens findet laufend auf dem Betrieb statt: Neben dem ganz praktischen Wissen, das zur Ausübung einer bestimmten Tätigkeit notwendig ist, muss auf den Betrieben auch das spezielle Fachwissen vermittelt werden. Dazu müssen regelmäßig auch Theoriestunden abgehalten werden (bspw. im Rahmen von wöchentlichen Lehrlingsabenden oder von problemorientierten Hofrundgängen).

Die alltäglichen Ausbildungsschritte und die Arbeit an den Kenntnissen müssen vom Lehrlingen über die gesamte Lehrzeit im **Berichtsheft** dokumentiert werden (Staatliches Berichtsheft der LWK, ergänzt von der Freien Ausbildung). Auf diese Weise wird der individuelle Ausbildungsweg dokumentiert und der Lehrlinge vertieft seine Ausbildung durch regelmäßige Reflektion der Tätigkeiten. Das Berichtsheft muss vom Ausbilder mind. monatlich kontrolliert werden, was Anlass für ein Gespräch zwischen Ausbilder und Lehrling sein sollte, um den Stand und den Fortschritt der Ausbildung zu besprechen.

Der Lehrlinge erhält zu Beginn seiner Ausbildung eine **Checkliste**, die die wichtigsten Ausbildungsinhalte der praktischen Ausbildung enthält. Durch ein regelmäßiges Durchgehen (mind. einmal jährlich, besser halbjährlich) dieser Liste mit dem Ausbilder zusammen können die in der Zwischenzeit bearbeiteten Punkte abgehakt werden, so dass schnell erkennbar wird, welche Punkte über die ganze Ausbildung hinweg noch nicht oder noch unzureichend bearbeitet wurden. Auch dies sollte Anlass zu einem Gespräch über den Stand der Ausbildung sein.

Die vollständige Checkliste und das lückenlose Berichtsheft sind Voraussetzungen zur Teilnahme an den Prüfungen.

2. Überbetriebliche Ausbildung

Über die betriebliche Ausbildung hinaus finden 3-4-tägige, monatliche '**Wanderseminare**' wechselnd auf den Betrieben statt. Neben dem Vermitteln und Erarbeiten grundlegender fachlicher Theorie werden hier eine Vielzahl von Betrieben und ihre Besonderheiten kennengelernt. Ein großer Schwerpunkt der Seminare ist auch das Vermitteln eines umfassenden Hintergrundwissens der biologisch-dynamischen Wirtschaftsweise. Anhand von praktischen Fragen ergeben sich die Themen der Seminare. Schließlich dienen praktische und künstlerische Übungen dem Lehrling dazu, sich so zu entwickeln, dass er sich seiner Persönlichkeit entsprechend im Alltag des Betriebes einbringen lernt.

An einigen Punkten im Laufe der Freien Ausbildung werden die Seminare zu längeren **Kursen** ausgedehnt: Nach einem Jahr findet ein **1-wöchiger Kurs in Witten** statt, nach zwei Jahren nehmen die Lehrlinge an einem **4-wöchigen Kurs auf dem Dottenfelderhof (Januarkurs)** und nach 3 Jahren ebenfalls an einem **4-wöchigen Kurs auf dem Dottenfelderhof (Februarkurs)** teil. Auch die staatlichen **Kurse zur Tierhaltung (Riswick)** und zum sicheren **Umgang mit Maschinen (DEULA)** sind Bestandteile der Ausbildung.

Im vierten Lehrjahr steht die Jahresarbeit im Vordergrund: Sie dient der eigenständigen Vertiefung eines Themas durch den Lehrling in der Kombination mit einem praktischen Teil. Auf diese Weise werden Theorie und Praxis exemplarisch verbunden und intensiviert. Dazu muss dem Lehrling im Alltag ein entsprechender Raum und Zeit zur Verfügung gestellt werden; neben dem Ausbilder begleitet auch ein externer Betreuer die Jahresarbeit.

Die Ausbilder verpflichten sich an den **Ausbildertagungen** teilzunehmen, die einmal im Jahr stattfinden und neben dem Austausch auch zur Fortbildung der Ausbilder dienen.

3. Prüfungen und Abschluss

Nach dem zweiten Lehrjahr findet eine **Zwischenprüfung** statt. Sie dient vor allem dazu, dass der Lehrling sich unter Prüfungsbedingungen erprobt und durch die Prüfer eine Rückmeldung über seinen Ausbildungsstand erhält.

Nach dem dritten Lehrjahr findet die **Praktische Prüfung** statt, in der der Lehrling zeigt, dass er die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse besitzt, um die Arbeit im Betriebsalltag zu bewerkstelligen.

Schließlich folgt am Ende des vierten Lehrjahres die **Abschlussprüfung**, in der der Lehrling den aktuellen Lehrbetrieb unter den erlernten Gesichtspunkten vorstellt und mit den Prüfern fachliche Probleme und Möglichkeiten diskutiert. Außerdem stellt er seine Jahresarbeit vor und diskutiert sie mit den Prüfern.

Nachdem der Lehrlinge alle Teile dieser Ausbildung erfolgreich hinter sich gebracht hat, erhält er in einem feierlichen Festakt, bei dem u. a. die Jahresarbeiten vorgestellt werden, eine Urkunde, die das erfolgreiche Abschließen des Ausbildungsganges bescheinigt.